

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Kempen-Hüls für die Geschäftsjahre 2011/2012 bis 2014/2015.

I. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Dezember 1994 (GV NRW 1995 S. 2) hat die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Kempen-Hüls am 04. Juli 2011 folgende Haushaltssatzung für die o. a. Geschäftsjahre beschlossen:

Der Haushaltsplan wird für

a) das Geschäftsjahr 2011/2012

in der Einnahme auf 1.305 €

in der Ausgabe auf 1.305 €

b) die Geschäftsjahre 2012/2013 bis 2014/2015

in der Einnahme auf jeweils 1.285 €

in der Ausgabe auf jeweils 1.285 €

festgesetzt.

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die o. a. Geschäftsjahre wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan wird ab dem 14. Juli 2011 zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus in Kempen, Buttermarkt 1, Zimmer 120, verfügbar gehalten.

Kempen, den 20. Juli 2011

gez.

(Rübo)
Vorsitzender des
Jagdvorstandes